DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

034/20

04.05.2020

INFO brief

Infobrief Menschen mit Behinderung

Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Frühförderung

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit den Infobriefen des Bereichs 3 - "Menschen mit Behinderung" des PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg erhalten Sie gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Sozialpsychiatrie relevant sind.

Alle Information und Links zur Corona-Pandemie finden Sie auf unserer Informationsseite zur Corona-Pandemie

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Themen Bereich Menschen mit Behinderung

---

Bei inhaltlichen Fragen zu den Infobriefen wenden Sie sich bitte an:

Cornelia Meyer-Lentl, Tel.: 0711 - 2155228, E-Mail: meyer-lentl@paritaet-bw.de

oder **Sven Reutner**, Tel.: 0711 - 2155128, E-Mail: reutner@paritaet-bw.de

---

Übrigens: Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar:

https://newsletter.paritaet-bw.de/infobriefe

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Siebte Änderung der Corona-Verordnung

Baden-Württemberg

Die Corona-Verordnung wurde durch Beschluss der Landesregierung am 02. Mai 2020 mit der siebten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung nochmals geändert und angepasst. Die neuen Regelungen gelten ab **Montag, den 04. Mai 2020**.

Die wichtigen Änderung für die Bereiche Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie im Überblick:

- CoronaVO Heimbewohner tritt außer Kraft
- Ausgangsbeschränkungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen entfallen
- Maßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen nun in § 6 Abs. 4a CoronaVO geregelt

INFO brief

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter ***"Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2"***

»weiter zur Fachinformation

Änderung der Corona-Verordnung WfbM



Das **Ministeriums für Soziales und Integration** hat die Verlängerung der Corona-VO-WfbM in Ihrer dritten Änderungdverordnung der Corona-VO WfbM geregelt. Eine konsilidierte Fassung der Corona-Verordnung durch das Ministerium für Soziales und Integration tritt am **Montag, 04. Mai 2020** in Kraft. Das Datum des Außerkrafttretens der Corona-VO WfbM wurde auf den 23. Mai 2020 verschoben.

Wir hatten Sie letzte Woche am Mittwoch per E-Mail über die Änderungen der Corona-Verordnung WfbM informiert. Weitere Informationen zur Verordnung zur Einschränkung des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderung finden Sie ab heute in unserer Fachinformation.

»weiter zur Fachinformation

Dekontamination von Atemschutzmasken in Einrichtungen des Gesundheitswesens



Der **Bereich Ältere Menschen und Pflege** weist in einer Fachinformation auf ein Empfehlungspapier des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Dekontamination von Atemschutzmasken in Einrichtungen des Gesundheitswesens hin, indem eine Dekontamination von Atemschutzmasken bei 65°-70° C trockener Hitze über 30 min **nicht mehr empfohlen** wird.

»weiter zur Fachinformation

Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

ROBERT KOCH INSTITUT

Das **Robert Koch-Institut** hat am 30. April 2020 die Empfehlungen für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst aktualisiert.

Es ergaben sich folgende Änderungen:

- Regelungen Neuaufnahmen und Verlegungen (Kapitel 2.3)

- Erhebung der Symptome (Kapitel 4.2.2)
- Szenario 2: Bestätigung einer SARS-CoV-2-Infektion oder bereits bekannte SARS-CoV-2 Infektion bei anderen Heimbewohnern/betreuten Personen (Kapitel 4.2.5.2)

»weiter zum Empfehlungspapier

Weitere Informationen

Masernschutzgesetz - Umsetzungshinweise und Merkblätter



Das Masernschutzgesetz trat zum 1. März 2020 in Kraft. Das **Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg** hat inzwischen weitere Hinweise und Merkblätter zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 4 Infektionsschutzgesetz vorgelegt. Der **Bereich Jugend und Bildung** hat in einer Fachinformation alle notwendigen Arbeitshilfen und Handreichungen bereitgestellt.

»weiter zur Fachinformation

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.